



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2023/2024

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der GPK-Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	8
3.1	Finanzhaushalt	8
3.1.1	Budget 2024	8
3.1.2	Jahresrechnung 2023	9
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023	12
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	12
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	13
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanzkontrolle	17
3.3	Öffentliche Unternehmungen	18
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	18
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	19
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	20
3.4	Eingaben und Beschwerden	20
3.5	Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	21
4	Schwerpunkthemen Amtsjahr 2023/2024	22
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	22
4.2	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	23
4.3	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	23
4.4	Mitberichte	23
4.5	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	23
4.5.1	GPK-Geschäftsleitung	23
4.5.2	DVS-Ausschuss	24
4.5.3	DJSG-Ausschuss	25
4.5.4	EKUD-Ausschuss	26
4.5.5	DFG/DIEM-Ausschuss	26

5	Schlusswort und Dank	27
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	28
	Anhang	30

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 1. September 2022 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2022/2026 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Am 1. September 2023 wählte der Grosse Rat Selina Nicolay als Nachfolgerin von Silvia Hofmann. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2023/2024 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsident:	Rico Kienz	2021
Vizepräsident:	Benjamin Hefti	2022
Mitglieder:	Gaudenz Bavier	2022
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Sepp Föhn	2018
	Tina Gartmann-Albin	2006 bis 2017, 2020
	Simon Gredig	2022
	Selina Nicolay	2023
	Michael Pfäffli	2022
	Thomas Roffler	2022
	Tino Schneider	2016
	Andrea Thür-Suter	2022
	Gaby Ulber	2021

1.2 Bestellung der GPK-Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2023/2024 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
R. Kienz	S. Gredig	G. Bavier	S. Föhn	B. Hefti
Mitglieder:				
G. Bavier	M. Pfäffli	T. Roffler	A. Brandenburger	S. Nicolay
S. Föhn	T. Schneider	G. Ulber	T. Gartmann-Albin	A. Thür-Suter
S. Gredig				
B. Hefti				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 12 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 16 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Sie fasste zudem 1 Mal auf dem Zirkularweg einen Beschluss. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ihrerseits zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Herr Patrick Barandun, aus.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch, in einem Schreiben oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel verlangt.

Vom 13. bis 15. September 2023 fand die traditionelle Informationsreise der GPK statt. Dabei bewegte sich die GPK ganz im Osten des Kantons und konnte im Raum Valsot und Samnaun bei Besichtigungen einen Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte bekommen. Zunächst liess sich die GPK in Ramosch über die Geschichte sowie die Sicherung und Restaurierung der Burgruine Tschanüff orientieren, welche seit 2021 auch wieder für Veranstaltungen genutzt werden kann. Am Ufer des Inn erhielt die GPK Informationen über das Revitalisierungsprojekt Innauen Panas-ch und konnte sich auf einem Rundgang selbst ein Bild von den getroffenen Massnahmen

im Projektgebiet machen. Dem Inn folgend wurde anschliessend das neu erstellte und in Betrieb genommene Gemeinschaftskraftwerk Inn besucht. Bei Besichtigungen der Wehranlage Ovella und des Maschinenhauses in Prutz erhielt die GPK Informationen zu Funktion und Leistung des Werks und den mit dem Bau verbundenen (Ersatz-) Massnahmen zu Gunsten der Umwelt. In Samnaun gewährten die Bergbahnen Samnaun der GPK auf einem Rundgang in den Stationsgebäuden einen Einblick in die technischen Einrichtungen der Pendelbahn. Weiter erhielt die GPK Informationen zur Unternehmung und zur Sicherung des Skigebiets und der Strassen vor Lawinen sowie zum Pisten- und Rettungsdienst. Anlässlich der integrierten GPK-Sitzung orientierten der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), der DFG-Finanzsekretär und der Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) die GPK über die Eckwerte des Budgets 2024 (vgl. dazu mehr in Ziff. 3.1.1). Auf dem Rückweg aus Samnaun besichtigte die GPK bei einer Begehung die Baustelle des neuen Tunnels Val Alpetta und wurde dabei über das Ausbauprojekt orientiert. Dadurch konnte die GPK einmal vor Ort einen direkten Eindruck eines solchen Projekts erhalten, statt nur aus den Zahlen und Angaben in den Budgets und Jahresrechnungen oder den Berichten der Finanzkontrolle. Abgeschlossen wurde die Informationsreise mit einem Besuch der Festungsanlage Altfinstermünz und Erläuterungen zur Restaurierung dieser Anlage im Grenzgebiet zwischen der Schweiz und Österreich.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK im Dezember 2023 mit der Gesamtregierung drei von der GPK vorgeschlagene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Zum Spitalplatz Graubünden legte der DJSG-Vorsteher auf Wunsch der GPK die Situation im Allgemeinen und die Lage im Oberengadin im Speziellen dar. Er zeigte die Aufgaben des Kantons auf und äusserte sich auch zur möglichen Zusammenarbeit der Regionalspitäler und den beschränkten Einflussmöglichkeiten des Kantons sowie die seitens Kanton in Erarbeitung befindlichen Punkte. Bezüglich Graubündner Kantonalbank (GKB) orientierte der DFG-Vorsteher die GPK, wie die Regierung bei der Wahl der Mitglieder des Bankrats und dessen Präsidium vorgeht und welche Vorgaben sie dabei zu beachten hat. Zudem zeigte er auf, wie die Regierung die Risiken für den Kanton Graubünden im Zusammenhang mit der GKB handhabt und beurteilt. Schliesslich liess sich die GPK von der Regierung über das Vorgehen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen bei der öffentlichen Hand informieren. Speziell angesprochen wurde das Instrument der Aufhebungsvereinbarung.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2023/2024 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2024

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2024 im November 2023 sehr intensiv geprüft. Bereits an einer Sitzung anlässlich der Informationsreise (vgl. Ziff. 2.2) hatten der Vorsteher des DFG, der DFG-Finanzsekretär und der FIVE-Leiter dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 9. November 2023 zuhanden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von 49.6 Mio. Franken. Es enthält eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 7 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken (Rechnungsrubrik 5121). Wie im Vorjahr enthält das Budget 2024 weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Wie schon früher dargelegt, sind dabei solche zu bevorzugen, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können. Während der Aufwand um 46.1 Mio. Franken wächst, ist beim Ertrag lediglich eine Steigerung von 7.7 Mio. Franken zu erwarten. Beim Ertrag wird mit einem vollständigen Ausfall des im Budget 2023 noch mit 61.6 Mio. Franken budgetierten Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und mit einem Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen aus der NFA Bund/Kantone um 35.2 Mio. Franken gerechnet. Eine gemäss den Nachfragen der GPK realistische Budgetierung des Fiskalertrags (+58.1 Mio. Franken) und optimistische Erwartungen in Bezug auf den Finanzertrag (+30.4 Mio. Franken) sorgen dafür, dass die wegfallenden 106.8 Mio. Franken keine grössere Lücke verursachen. Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2023 ist für 2024 trotz allem nochmals mit einem positiven operativen Ergebnis zu rechnen, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre. Die Aussichten für die weiteren Jahre sind demnach gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weniger verheissungsvoll. Es ist mit stark steigenden Defiziten zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 soll gemäss dem Finanzplan und den finanzpolitischen Richtwerten 2025–2028 gezielt frei verfügbares Eigenkapital zur Deckung der speziell bezeichneten Mehrbelastungen eingesetzt werden.

Zusätzlich zum Budget 2024 hat der Grosse Rat fünf Anträge der Regierung zu neuen Verpflichtungskrediten und einen Antrag für einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit genehmigt. Die GPK hat sich auch damit anhand der in der Budgetbotschaft mitenthaltenen «Kurzbotschaften» befasst.

3.1.2 Jahresrechnung 2023

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2023 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2023 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht und dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben kann.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG, den DFG-Finanzsekretär und den FIVE-Leiter über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 orientieren. Die Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2023 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate des GPK-Präsidenten und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2024 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –120.5 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Ertragsüberschuss von –41.9 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die um (netto) 23.4 Mio. Franken höhere Bewertung der im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen und die Reserveentnahmen von 18.6 Mio. Franken zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2023 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von –162.4 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 458.8 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 389.8 Mio. Franken um 69.0 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionseinnahmen erreichten fast den budgetierten Wert. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deut-

lich unter dem Budget, aber über dem Vorjahr, liegende Nettoinvestitionen von 242.5 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem unter dem Budget liegenden Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2023 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass auf die budgetierte Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 21.9 Mio. Franken verzichtet und eine Übertragung von 0.3 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Strassen in den allgemeinen Finanzbereich vorgenommen wurde.

Der Kantonshaushalt 2023 wurde durch die Covid-19 Pandemie nur noch mit etwa 2 Mio. Franken (Budget 2023 4.8 Mio. Franken) belastet. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine beliefen sich nach Abzug der Bundesanteile von 24.8 Mio. Franken noch auf 1 Mio. Franken (Budget 2023 11.8 Mio. Franken). Für die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine hat der Bund anteilmässig mehr Kosten übernommen als erwartet. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2023 enthält in Kapitel 2.3.1 und 2.3.2 Ausführungen zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine auf den Kantonshaushalt.

Der um 19.3 Mio. Franken unter Budget liegende Personalaufwand beinhaltet im Jahr 2023 einen Teuerungsausgleich von 2.7 Prozent sowie die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Wie die Ausschüsse bei ihren Dienststellenbesuchen erfahren haben, führt der Arbeitskräftemangel dazu, dass offene Stellen später oder gar nicht besetzt werden können. Auch der Sachaufwand liegt unter dem ursprünglichen Budget (ohne Nachtragskredite). Ein grosser Minderaufwand ergibt sich wiederum bei den Abschreibungen oder bei der Einlage allgemeiner Mittel in die Strassenrechnung (keine, stattdessen Übertrag aus der Strassenrechnung von 0.3 Mio. Franken). Auch der Transferaufwand fällt tiefer als erwartet aus. Insgesamt blieb der Aufwand in der Jahresrechnung zwar unter dem Budget inkl. Nachtragskredite, liegt aber wiederum über dem Wert des Vorjahrs.

Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2023 insgesamt 940.4 Mio. Franken (Budget: 879.2 Mio. Franken/Vorjahr: 910.5 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2023 in der Tabelle im Kapitel 6.8 ersichtlich. Stark über den Erwartungen liegt neben den Steuern der natürlichen Personen der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Letzteres dürfte aber wahrscheinlich kein dauerhafter Zustand sein. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert aufgrund des entfallenen Anteils am Reingewinn der SNB ein deutlich tieferer

Ertrag als budgetiert. Unter dem Budget liegt aufgrund der Hydrologie auch der Ertrag aus Wasserzinsen, während die Verrechnung einer Heimfallentschädigung den Ertrag aus Wasserrechtskonzessionen positiv beeinflusst.

Per Ende 2023 beträgt das Eigenkapital rund 3243 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 408 der Botschaft zur Jahresrechnung 2023 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches unter Berücksichtigung weiterer Positionen mit teilweise gegenläufigen Effekten nun rund 5898 Mio. Franken beträgt. Auf Seite 381 und 382 der Botschaft zur Jahresrechnung 2023 sind Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen aufgeführt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2023). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2023 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 93.5 Mio. Franken betragen.

Mit der Jahresrechnung 2023 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 105 der Botschaft auch eine «Kurzbotschaft» für einen neuen Verpflichtungskredit von brutto 8.2 Mio. Franken für die Umnutzung des Zeughaus Rodels, Cazis. Die ganze Liegenschaft besteht aus zwei Lagerhallen (Hallen Ost und West) und einem Betriebsgebäude. Es wurde ein Projekt entwickelt, das die bedarfsgerechte und etappierbare Bereitstellung der Infrastruktur mit einer der Nutzung angemessenen Eingriffstiefe unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz ermöglicht. Der effektive Projektperimeter für den vorliegenden Verpflichtungskredit – mit dem Kernauftrag der Schaffung von Ersatzlagermöglichkeiten für das Amt für Kultur (AFK) – umfasst gemäss «Kurzbotschaft» nur das Betriebsgebäude, die Halle West sowie die im Rahmen des Projekts erforderlichen Eingriffe in den unmittelbar angrenzenden Flächen. Eine Nachfrage beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) hat ergeben, dass sich bei der Entwicklung des Vorprojekts gezeigt hat, dass der eigentliche Kernauftrag mit sämtlichen gestellten Anforderungen im Betriebsgebäude und der Halle West erfüllt werden kann. In dem

aktuell vorliegenden Projekt konnten demnach die Nutzungen so organisiert werden, dass die Halle Ost ohne Investitionen nutzbar ist. Der Bearbeitungsperimeter des Botschaftsprojekts ist dementsprechend auf das Umnutzungsprojekt abgestimmt. Er wurde unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rahmenbedingungen wie Gesamtkosten und Nachhaltigkeit festgelegt. Das vom Planungsteam ausgearbeitete Vorprojekt zeigt gemäss DIEM, dass mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 8.2 Mio. Franken das Projekt Umnutzung Zeughaus Rodels realisiert und alle heute bekannten Anforderungen erfüllt werden können. Erst in einer späteren, heute noch nicht definierbaren Ausbaustufe, fallen gemäss DIEM in der Halle Ost Investitionen an. Kosten künftiger Etappen können je nach Anforderungen und baulicher Massnahmen stark variieren. Eine Kostenermittlung ist deshalb erst möglich, sobald diese definiert sind. Die GPK kann aufgrund der erhaltenen Informationen das Vorgehen der Regierung nachvollziehen. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Verpflichtungskredit zu genehmigen (vgl. Ziff. 6).

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2023» und «Kompensationen 2023» zeigen, hat die GPK 11 Nachtragskredite (Vorjahr: 13) in der Höhe von 14.2 Mio. Franken (Vorjahr: 80.1 Mio. Franken) und 9 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 4) in der Höhe von 3.9 Mio. Franken (Vorjahr: 25.0 Mio. Franken) zum Budget 2023 genehmigt. Es gab 3 Fälle (Vorjahr: 1), wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar war. Diese werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet. In den beiden Vorjahren hatten die Covid-19 Pandemie und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine für frankenmässig höhere Nachtragskredite gesorgt.

In Kapitel 8.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2023 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2023. Daraus geht hervor, dass die genehmigten Nachtragskredite mit einem Volumen von 18.0 Mio. Franken nach dem tiefen Wert im Vorjahr nun zu etwa 80 Prozent beansprucht wurden.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2023» des DFG weist insgesamt mit 58.1 Mio. Franken einen tieferen Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein gegenüber dem Vorjahr leicht höherer Wert für den operativen Bereich von insgesamt 55.7 Mio. Franken. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 0.5 Mio. Franken etwas tiefer als im Vorjahr (0.7 Mio. Franken) aus. In Kapitel 8.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2023 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2023.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2023 sind keine Entlastungsgesuche zu verzeichnen.

Nachtragskredite 2023 (exkl. Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	4**				490 000		22 000	220 000	153 000	885 000
GPK	4	1							2 286 000		2 286 000
GPK	6	6*			1 000 000	5 300 000	2 339 000		2 369 000		11 008 000
Total		11****		0	1 000 000	5 790 000	2 339 000	22 000	4 875 000	153 000	14 179 000
Im Vergleich zu 2022		13**		0	55 526 000	13 604 000	8 031 000	125 000	2 820 000	0	80 106 000
zu 2021		16	0	0	205 150 000	26 000 000	8 758 000	4 700 000	6 440 000	0	251 048 000
zu 2020		11*****	1**	0	10 500 000	78 144 000	5 255 000	0	420 000	0	94 319 000
zu 2019		1**	2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
zu 2018		3*	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017		6**	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		4*	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		6***	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014		6****	0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000
zu 2013		5	0	0	1 752 000	0	3 588 000	4 100 000	4 787 000	0	14 227 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Kompensationen 2023 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	1**						74 000			74 000
GPK	2	1				444 000					444 000
GPK	3	1							400 000		400 000
GPK	4	1							186 000		186 000
GPK	5	1				490 000					490 000
GPK	6	4*			200 000	1 214 000	760 000	100 000			2 274 000
Total		9****	0	0	200 000	2 148 000	760 000	174 000	586 000	0	3 868 000
Im Vergleich zu 2022 zu 2021 zu 2020 zu 2019 zu 2018 zu 2017 zu 2016 zu 2015 zu 2014 zu 2013		4**	0	0	23 235 000	0	1 500 000	0	216 000	0	24 951 000
		4	0	0	0	7 085 000	0	85 000	2 855 000	0	10 025 000
		15*****	1**	0	1 000 000	21 460 000	720 000	0	2 708 000	0	25 888 000
		4**	0	0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
		7*	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
		6**	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
		10*	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
		10***	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
		8****	0	0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000
		7	0	0	77 000	6 257 000	1 300 000	0	4 115 000	0	11 749 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2023

Quelle: DFG		keine NCP-Recht aufgrund von Art. 20 Abs. 3, Art. 21 oder Art. 35 Abs. 2 FfHG												
Departement	Überschreitung gesetzlich Total festgelegt, Beschl. Gr. Rat	Art. 20 Abs. 3 lit. a	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts- entscheid	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden- abw-ehr	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumlage Personal- aufwand	Art. 21 lit. a Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz Departement	Art. 21 lit. a Toleranz Dienststelle	Art. 21 lit. b Toleranz Verpflichtungs- kredite	Art. 21 lit. c Mehr- ernahmen / Minde- r- ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumlage Beitrags- konten	Art. 21 lit. d Kreditumlage Ausbaukredite	Art. 35 Abs. 2 materielle Rechti- sprechung	Kreditüber- schreitungen zur Entlastung
1. ALLGEMEIN	1 156 773	1 156 773	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. DVS	7 386 632	314 425	0	0	0	0	27 978	243 929	654 446	5 993 736	152 118	0	0	0
3. DUSG	7 128 075	1 821 194	221 391	0	0	0	0	84 951	0	4 998 419	0	0	2 120	0
4. EKUD	3 817 238	2 344 754	0	0	0	48 818	6 660	46 057	0	606 000	0	0	0	0
5. DFG	8 692 002	5 991 403	0	0	0	645 556	0	0	3 909	1 925 368	125 766	0	0	0
6. DIEM	27 920 606	2 968 496	0	0	0	409 000	0	0	67 088	2 753 881	18 080 992	0	3 641 149	0
7. GERICHTE *	2 005 792	1 026 603	0	0	0	0	0	5 920	0	38 100	0	0	935 169	0
TOTAL 2023	58 107 118	15 623 648	221 391	0	0	1 819 505	48 818	34 638	5 333 695	29 843 013	152 118	3 641 149	937 289	0
davon a.o. Aufwand (38)	2 444 154	2 444 154												
davon TOTAL 2023 operativ	55 662 964	13 179 494	221 391	0	0	1 819 505	48 818	34 638	5 333 695	29 843 013	152 118	3 641 149	937 289	0
in % von TOTAL 2023 operativ	100,0%	23,7%	0,4%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,1%	9,6%	53,6%	0,3%	6,5%	1,7%	0,0%
* Inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanwälle (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).														
TOTAL 2022 operativ	53 067 262	36 688 725	0	0	98 940	1 690 432	68 772	24 930	1 579 939	3 102 188	308 644	7 477 175	1 358 362	89 927
in % von TOTAL 2022 operativ	100,0%	69,1%	0,0%	0,0%	0,2%	3,2%	0,1%	0,0%	3,0%	5,8%	0,6%	14,1%	2,6%	0,2%
Differenz zu Vorjahr operativ	2 595 702	-23 509 231	221 391	0	- 98 940	129 073	- 19 954	9 708	- 127 374	3 753 756	26 740 825	-3 836 026	-421 073	- 89 927

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 24 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Personalamt – Bericht über die Zwischenprüfung des Projekts «Ersatz HR IT-System»
- Personalamt – Dienststellenprüfung
- Amt für Berufsbildung – Dienststellenprüfung (inkl. Prüfung der Beiträge an Berufsfachschulen und Brückenangebote)
- Finanzverwaltung – Bericht über die Prüfung des Upgrades des zentralen Rechnungswesensystems InfomaNS
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Instandsetzung VSP San Bernardino und zur Prüfung des Kostenüberwachungsprozesses (ZLV Nr. 2/2022)
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2024
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2024 des Kantonsgerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2024 des Verwaltungsgerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung der Budgets 2024 der Regionalgerichte
- Plantahof – Dienststellenprüfung
- Kantonspolizei – Nachrevision der Dienststellenprüfung 2020 sowie weiterer Feststellungen aus Prüfungen im Bereich Beschaffungswesen
- Amt für Kultur – Prüfung Beiträge für Transformationsprojekte gemäss COVID-19 Kulturverordnung (ZLV Nr. 3/2023)
- Amt für Gemeinden – Nachrevision der Prüfungen aus den Jahren 2009–2019
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung des Neubaus eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des Vorprojekts des Neubaus Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur
- Grundbuchinspektorat und Handelsregister – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Kantonspolizei – World Economic Forum (WEF) – Bericht über Prüfungshandlungen zur Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2023
- Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21»

- Amt für Informatik – Prüfung Basisinfrastruktur CMI und Nachrevisionen
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Bezirks Mesocco
- Amt für Wald und Naturgefahren – Prüfung Sondierstollen Rutschung Brienz/Brinzauls
- Pädagogische Hochschule Graubünden – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2023
- Fachhochschule Graubünden – Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2023

Die folgenden 2 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:

- Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz – Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktlche Massnahmen 2022
- Tiefbauamt – Neue Leistungsvereinbarung GE V, Plausibilisierung

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2022 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2026 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache findet pro Jahr ein Treffen zwischen RhB und GPK statt. Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 23. Mai 2024 von der RhB über den Abschluss 2023 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Obergaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2023 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Bei der GKB, wie auch bei den anderen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, nimmt der Grosse Rat bzw. die GPK die Oberaufsicht wahr. Im Rahmen der Oberaufsicht wird zunächst die Aufsichtstätigkeit des direkt kontrollierenden Organs geprüft. Eine darüber hinaus gehende direkte Kontrolltätigkeit bei den Organen unterer Stufe ist nicht in jedem Fall ausgeschlossen.

Neben der jedes Jahr durchzuführenden Beratung des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts und der Jahresrechnung 2023 der GKB hat die GPK auch die anfangs Jahr von den Medien aufgenommene Thematik rund um die Geschäftsbeziehungen der GKB zu Gesellschaften und Personen mit Bezug zur Signa-Firmengruppe beschäftigt. Die GPK-Geschäftsleitung hat sich zunächst im Sinne der Oberaufsichtsfunktion an einer Sitzung vom DFG-Vorsteher als Vertreter der Regierung darüber informieren lassen, was die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die GKB in dieser Sache unternommen hat. Weiter hat die GPK das jährliche Treffen mit einer GKB-Delegation dafür genutzt, neben dem Erhalt von Informationen zum Geschäftsgang 2023 auch Fragen zu dieser Thematik an den Bankrat und die Bankleitung zu richten. Am Treffen waren auch Vertreter der Firma EY und der DFG-Vorsteher anwesend. Im Rahmen der allgemeinen Ausführungen und der Beantwortung von Fragen erhielt die GPK auch Angaben zum mittlerweile vorliegenden Untersuchungsbericht der Firma EY. Sie hat weiter zur Kenntnis genommen, dass die Regierung beabsichtigt, mit dem Bankrat den Austausch zu einigen im Bericht enthaltenen Punkten zu suchen. Zudem wurde das DFG von der Regierung mit der Erarbeitung einer umfassenden Auslegeordnung beauftragt, um bis 2025 allfälligen Anpassungsbedarf bei den Grundlagen der GKB wie dem Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200), den Eignerzielen und dem Aufsichtskonzept der Regierung zu ermitteln. Die GPK beurteilt das Vorgehen der Regierung als Aufsicht über die GKB als zielführend und wird sich von der Regierung periodisch zum Thema informieren lassen.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2023 mit 230.6 Mio. Franken erneut einen rekordhohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 207.5 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2023 eine Dividende von 47.50 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 42.50 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2024 inklusive Ab-

geltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 103.5 Mio. Franken (Vorjahr 92.8 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2023 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022/2023 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2023 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitberücksichtigt.

3.5 Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der nicht erledigten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2023). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag. Zusätzlich liegt diesem Bericht im Anhang auch eine Liste der vom Grossen Rat im Jahr 2023 abgeschriebenen Aufträge bei (inkl. jene, die aufgrund des letztjährigen GPK-Berichts abgeschrieben wurden).

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 1 und 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

Bei den von den Ausschüssen durchgeführten Dienststellenbesuchen kam wiederum zum Ausdruck, welchen Aufwand die grosse Anzahl parlamentarischer Vorstösse und Fragestunden-Fragen auslöst. Wie schon früher, möchte die GPK eindringlich auf diese Problematik hinweisen. Sie regt an, dass jedes Mitglied des Grossen Rats sich vor der Einreichung eines Vorstosses oder einer Fragestunden-Frage Gedanken macht, ob die Information nicht im direkten Kontakt mit der zuständigen Dienststelle / dem zuständigen Departement, z.B. per Email oder Telefon, beschafft werden könnte. Auch sollte nach Ansicht der GPK vor der Einreichung eines Vorstosses abgeklärt werden, ob nicht übergeordnetes Recht oder andere nicht im Einflussbereich des Kantons liegende Faktoren massgeblich zur Situation beitragen und somit gar keine Handlungsmöglichkeiten bestehen.

4 Schwerpunktthemen Amtsjahr 2023/2024

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des internen Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Für den Regelbetrieb hat die Regierung die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Die GPK hatte die Finanzkontrolle schon mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten. Seit dem Jahr 2020 beauftragen die GPK und die Regierung die Finanzkontrolle, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen. Im Rahmen einer internen Schulung durch die Finanzkontrolle hat sich die GPK im Januar 2024 mit verschiedenen Aspekten und Fragestellungen rund ums IKS befasst.

Aus Sicht der GPK ist das Thema IKS wichtig und braucht eine Einbindung in die Kultur einer Organisation, beim Kanton also der Departemente und Dienststellen, damit es gut implementiert und gelebt werden kann. Die Berichte der Finanzkontrolle und die Feststellungen der GPK bei den Dienststellenbesuchen zeigen, dass nicht alle Organisationseinheiten in Sachen IKS gleich weit sind, so dass eine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung schwierig ist. Bei verschiedenen Prüfungen der Finanzkontrolle zeigte sich beispielsweise ein Verbesserungsbedarf betreffend Dokumentation der Geschäftsfälle und insbesondere Dokumentation der durchgeführten Kontrollen. Dabei handelt es sich um Punkte, welche auch von der PUK Bauabsprachen bemängelt wurden, und welchen bei allen Organisationseinheiten eine grosse Beachtung zu schenken ist.

4.2 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die GPK die Curia AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmals Herbst 2024).

Die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 der Finanzkontrolle durch die Curia AG gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und diesen auch der Regierung und der BDO AG zugestellt.

4.3 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.4 Mitberichte

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d GGO hat die GPK einen Mitbericht zum Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2025–2028 mit Antrag und Hinweisen zuhanden der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) erarbeitet.

4.5 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.5.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung ist im vergangenen Amtsjahr zu 4 Sitzungen zusammengekommen. Eine Hauptaufgabe ist die Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse. Beim Budget 2024 und der Jahresrechnung 2023 nahm die Geschäftsleitung eine Gesamtbetrachtung vor und befasste sich dabei vor allem mit dem jeweiligen Bericht der Regierung, den

«Kurzbotschaften» für neue Verpflichtungskredite und den Anträgen der Regierung und des Kantons- und des Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat.

Ende März 2024 hat die GPK-Geschäftsleitung sich vom DFG-Vorsteher als zuständigem Vertreter der Regierung darüber informieren lassen, was die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die GKB unternommen hatte, nachdem die Geschäftsbeziehungen der GKB zu Gesellschaften und Personen mit Bezug zur Signa-Firmengruppe in den Medien thematisiert worden waren. Das Thema wurde in der Folge auch beim jährlichen Treffen mit einer GKB-Delegation angesprochen (vgl. dazu separat Ziffer 3.3.2).

Nach der Drucklegung dieses Berichts wird die GPK-Geschäftsleitung an einer Sitzung den neuen Leiter des Personalamts (PA) begrüßen und sich von ihm über die aktuelle Entwicklung im PA, einige spezifische Punkte und die laufenden und geplanten Projekte informieren lassen.

Bis Ende 2022 hätte gemäss ursprünglicher Planung das Ergebnis der periodisch durch die Regierung vorzunehmenden Überprüfung der kantonalen Beteiligungen im Sinne von Art. 7 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400) vorliegen sollen. Da eine vertieftere Gesamterhebung über den aktuellen Stand der Umsetzung bei den kantonalen Beteiligungen vorzunehmen war, wurde der Auftrag der Regierung ans DFG bis Ende 2023 erstreckt. Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird die Berichterstattung bis Herbst 2024 (Ziel), spätestens aber bis Ende 2024 (in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen) vorliegen.

4.5.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt. Beim Plantahof liess er sich im Januar 2024 im Rahmen eines Dienststellenbesuchs über die Organisation und Führung, die Ausgabekompetenzen, die Informatik sowie das IKS informieren und erhielt Angaben zum neuen Bildungsmodell in der landwirtschaftlichen Grundbildung und die kommende Revision der höheren Bildung. Das künftige Leistungsangebot des Plantahofs wird vor diesem Hintergrund gemäss den erhaltenen Informationen auch davon abhängen, ob genügend Stellen zur Verfügung stehen und besetzt werden können. Die seit einiger Zeit bestehenden Herausforderungen bei der Informatik sollen mit der Ausschreibung einer bereichsübergreifenden Verwaltungssoftware in Form einer Gesamtlösung angegangen werden.

Wie üblich hat der DVS-Ausschuss das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) zuhanden der

GPK vorberaten. Im Weiteren befasste sich der DVS-Ausschuss mit den das DVS betreffenden Berichten der Finanzkontrolle und mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023 der SVA Graubünden.

4.5.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher sich aufgrund der Aufgabenteilung in der GPK neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch mit den Bereichen Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung sowie Richterliche Behörden befasst, hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengefunden.

Er hat dabei wie jedes Jahr das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023 der erwähnten Bereiche zuhanden der GPK vorberaten. Weiter hat der DJSG-Ausschuss die Jahresberichte 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) behandelt.

Ziel des jährlichen Dienststellenbesuchs war im Februar 2024 das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Schwerpunktässig wurde dabei die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen der Finanzkontrolle aus der letzten Dienststellenprüfung behandelt. Der DJSG-Ausschuss nahm einen guten Eindruck vom Stand der mit viel Engagement angegangenen Arbeiten mit und wird die weitere Entwicklung verfolgen. Ebenso erhielt der DJSG-Ausschuss Informationen zur Organisation des AFM und den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine.

Der DJSG-Ausschuss hat sich beim DJSG-Vorsteher nach dem Stand der im Mai 2023 in einer Medienmitteilung der Regierung erwähnten Erarbeitung und Schulung der italienischen Version des Kommentars zum Bündner Polizeigesetz («Polizeigesetz und Polizeiverordnung des Kantons Graubünden/ Ein Handbuch der Kantonspolizei Graubünden», 2. Auflage) erkundigt. Gemäss den erhaltenen Informationen liegen die Rechte trotz dem Untertitel «Ein Handbuch der Kantonspolizei Graubünden» nicht beim Kanton Graubünden oder der Kantonspolizei (KAPO), sondern bei der Autoren- und Herausgeberschaft, welche eher eine inhaltliche Überarbeitung des Werks als eine Übersetzung anstrebe. Es wurde aber versichert, dass die Schulungen unabhängig des Vorliegens einer italienischen Ausgabe des Kommentars laufend in Italienisch durch erfahrene italienisch sprechende Mitarbeitende der KAPO stattfinden.

Weiter nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter. Vom Gesundheitsamt (GA) wurde der DJSG-Ausschuss über das Thema Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) an die öffentlichen Spitäler informiert. Im Bereich KAPO orientierte sich der DJSG-Ausschuss über die Strategie und Führung sowie über die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen der Finanzkontrolle beim Beschaffungswesen der Dienststelle.

4.5.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2024 und der Jahresrechnung 2023 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) sowie der Jahresberichte und Jahresrechnungen 2023 der folgenden selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten: Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Fachhochschule Graubünden (FHGR).

Anlässlich eines Dienststellenbesuchs wurde im Januar 2024 das Amt für Natur und Umwelt (ANU) besucht. Dabei liess sich der EKUD-Ausschuss über die Organisation und verschiedene Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des ANU informieren. Wie bei allen Dienststellenbesuchen wurden auch Fragen zum IKS ans ANU gestellt. Separat verfolgt wird durch den EKUD-Ausschuss und die GPK die Entwicklung betreffend Sanierung der PCB-Verschmutzung im Spöl, auch was die Kostenverteilung betrifft.

Auch im Amtsjahr 2023/2024 verfolgte der EKUD-Ausschuss die Entwicklung betreffend Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen und die in diesem Zusammenhang von der Regierung getroffenen Beschlüsse. Betreffend Ausgestaltung der Strukturen beim Bündner Kunstmuseum konnte er vom Abschluss der neuen Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bündner Kunstverein Kenntnis nehmen. Wie in den letzten Berichten an den Grossen Rat bereits mitgeteilt, verfolgt der EKUD-Ausschuss weiterhin die Entwicklung betreffend Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren Berufsbildung.

4.5.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen getroffen. Er hat das Budget 2024 und die Jahresrechnung der beiden in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Departemente zuhanden der GPK

vorberaten. Sowohl im Aufsichtsbereich des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) als auch des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wurde anfangs 2024 ein Dienststellenbesuch durchgeführt. Bei der FIVE liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss über die Organisation und die einzelnen Abteilungen sowie über die Umsetzung von Anträgen und Empfehlungen aus verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle orientieren. Im Frühling 2024 entschied sich der DFG/DIEM-Ausschuss, zum Punkt «Handbuch für das Rechnungswesen» bei einer gemeinsamen Besprechung mit der FIVE und der Finanzkontrolle nach Drucklegung dieses Berichts die gegenseitigen Vorstellungen und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in dieser Sache zu erörtern. Der Dienststellenbesuch beim Hochbauamt (HBA) stellte auch den ersten Kontakt zum neuen Kantonsbaumeister dar. Neben der Organisation liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss über Projekte, Immobilienstrategie und IKS informieren. Seitens HBA wurde darauf hingewiesen, dass dem langjährigen baulichen Unterhalt der Liegenschaften Beachtung zu schenken ist und dafür genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollten.

Wie üblich befasste sich der DFG/DIEM-Ausschuss auch mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022/2023 der Grischelectra AG, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 der RhB. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat (vgl. dazu separat Ziffer 3.3.2).

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen in der Regel umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2023

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2023 des Kantons**, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Den **Verpflichtungskredit** für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8.2 Mio. Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Preisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023** zur Kenntnis zu nehmen.
6. Die **Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

7. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 7.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2023 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 7.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 7.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022/2023 der **Grisch-electra AG**;
 - 7.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 7.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 des **Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS)**;

- 7.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
- 7.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
- 7.8. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
- 7.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden)** und
- 7.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 8. **Pendente und abzuschreibende Aufträge:**
 - a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
 - b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 9. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 2. Mai 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats

Der Präsident: *Rico Kienz*

Überwiesene, bis Ende 2023 nicht erledigte Aufträge		
Departement	Auftrag	Datum Überweisung
DFG	Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression	07.12.2023
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)	14.02.2023
	Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften	14.02.2023
	Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbauschrittes STEP 2040/45	18.10.2023
	Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme	14.06.2023
	Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030	14.02.2023
	Incarico Righetti concorrente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni	14.02.2023
	Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen	14.02.2023
	Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschutz bei Wolfsangriffen auf Nutztiere	14.02.2023
	Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden	17.10.2022
DJSJG	Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RthB	17.10.2022
	Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	31.08.2022
	Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen	19.04.2022
	Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität	17.10.2023
	Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen	17.10.2023
	Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)	17.10.2023
	Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden	14.06.2023
	Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loeple)	13.06.2023
	Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung	13.06.2023
	Auftrag Flutsch betreffend Zwischenschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026	13.06.2022
DVS	Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unndotigem Verkehrsaufkommen im Kanton	13.06.2022
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018	14.02.2022
	Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	17.10.2023
	Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten	15.06.2023
	Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung	15.06.2023
	Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller)	15.06.2023
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)	15.06.2023
	Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen	13.06.2023
	Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons	14.02.2023

	Auftrag Baseligia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	14.02.2022
	Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubern auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael Donat)	14.02.2022
EKUD	Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik	17.10.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	17.10.2023
	Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden	17.10.2023
	Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen	17.10.2023
	Auftrag Schnelder betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden	15.06.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II	13.06.2023
	Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden	17.10.2022
	Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz	14.02.2022
STAKA	Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)	13.06.2022

2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Stand der Arbeiten	Eriedigung geplant per
DFG	Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern	29.08.2018	Der Auftrag wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200) geprüft.	01.01.2026
DIEM	Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn	19.04.2021	Der Präsident des Fördervereins Pro Alpenbahnkreuz Terra Raelica wurde letztmals im Dezember 2023 vom Amt für Energie und Verkehr (AEV) über den Stand der Arbeiten der technischen Arbeitsgruppe informiert. Ebenfalls hat das AEV unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Bundesamts für Verkehr (BAV) die mögliche Einbettung in die STEP-Botschaften geprüft, welche neu den zuvor angedachten STEP AS 2040/45 ersetzen. Eine Einbettung in die aktuell im nationalen Parlament beratene Botschaft 2023 ist aufgrund der vom BAV vorgegebenen Rahmenbedingungen (sog. Konsolidierung) nicht möglich. Um zu prüfen, ob eine Einbettung in die nächsten geplanten Botschaften 2026 und 2030 möglich sein wird, müssen zunächst die Rahmenbedingungen des BAV vorliegen. Auf Fachebene wurden ausserdem die Themen, welche die Lombardei betreffen sowie die Anschlussmöglichkeiten in Scuol, vertieft. Im Jahr 2024 sind zwei Sitzungen der technischen Arbeitsgruppe geplant.	offen
	Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	15.06.2020	Das Amt für Energie und Verkehr ist mit den SBB in Kontakt, um die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Realisierung der Porta Alpina auszutoten. Sobald eine Rückmeldung der SBB vorliegt, wird der Kanton das weitere Vorgehen bestimmen.	offen

Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	11.06.2019	Gestützt auf die Studie «Gesamtbearbeitung Lawinen H19» aus dem Jahr 2022 werden aktuell Massnahmen erarbeitet. Diese beinhalten unter anderem die Prüfung des Einsatzes der bestehenden Lawinenalarmanie in der Val Lumegnà (Baujahr 1972) sowie eine mögliche Ergänzung zur künstlichen Lawinenauslösung. Zudem wird ein neues Lawinenalarmsystem zur Überwachung der Val S. Placi mit automatischer Sperrung der Kantonsstrasse geprüft.	Frühestens 2026
Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	17.10.2016	Eine Variantevaluation als Grundlage für das Richtplanverfahren für Koordinationsstand «Festsetzung» ist abgeschlossen. Als nächster Schritt erfolgt das Richtplanverfahren. Im Anschluss daran folgt das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).	Frühestens 2030/31
Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	25.08.2010	Der Brückenprojektwettbewerb ist durchgeführt. Das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ist in Bearbeitung.	Frühestens 2028
DJSG Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen	14.06.2021	Wird bei der nächsten Revision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) umgesetzt.	offen
Auftrag Rettich betreffend einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking	19.04.2021	In der Aprilsession 2021 überwies der Grosse Rat den Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking. Hiermit wurde die Regierung beauftragt, eine Gesetzesgrundlage für Stalking zu schaffen, wie sie etwa die Kantone Appenzell-Ausser Rhoden, Bern, Neuenburg, Uri und Zug kennen. Diesen Auftrag wird die Regierung – wie in Aussicht gestellt – mit der Teilrevision des Polizeigesetzes umsetzen, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für das Kantonale Bedrohungsmanagement geschaffen werden sollen. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll die Regierung die betreffende Gesetzesvorlage im Mai 2024 zur Vernehmlassung freigeben, mit dem Ziel, dem Grosse Rat die Vorlage in der Junisession 2025 zum Beschluss vorzulegen.	2025
Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal	19.10.2020	Der Bund hat entschieden, dass die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals erst Teil der Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative sein werden. Die entsprechenden Vorschläge des Bundes für die Umsetzung dieser zweiten Etappe sollten in diesem Frühjahr in die Vernehmlassung geschickt werden.	offen

Auftrag Cramer betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	11.02.2019	Am 13. Februar 2019 überwies der Grosse Rat der Regierung den Auftrag Cramer betreffend die Anpassung des Übertretungsstrafrechts und der Verfahrenskosten. Darin wird die Regierung beauftragt, die kantonalen Straftatbestände einer Überprüfung auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit hin zu unterziehen und dem Grosse Rat Bericht und, wo möglich, Antrag auf Aufhebung zu stellen. Ausserdem habe die Regierung sich für eine Erweiterung des Deliktcatalogs im Ordnungsbussensverfahren einzusetzen und ein Verwarnungssystem für geringfügige Übertretungen anzustreben. Schliesslich seien für Strafverfahren verhältnismässige Verfahrenskosten vorzusehen, welche die ausgesprochene Sanktion nicht oder nicht wesentlich übersteigen würden (GRP 4 I 2018/2019, S. 769). Das DJSG hat mittlerweile einen Bericht zur Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit des kantonalen Strafrechts verfasst. Dieser zeigt auf, dass einzelne kantonale Straftatbestände angepasst werden sollten. Die Regierung hat daher entschieden, dem Grosse Rat nicht den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht zum Beschluss vorzulegen, sondern den festgestellten Änderungsbedarf in einer Vernehmlassungsvorlage zur Diskussion zu stellen. Der Grosse Rat wird bei der Behandlung der fraglichen Gesetzesvorlage zugleich den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht beraten und weitere Änderungen beschliessen können. Das DJSG plant, mit der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zum kantonalen Strafrecht im 2025 zu beginnen.	2027
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	13.02.2017	Es ist geplant, in einem externen Bericht den Ist-Zustand der Gesundheitsversorgungsregionen zu erheben und mögliche Entwicklungen unter Einbezug der ambulanten Leistungserbringenden darzulegen. Im Rahmen dieses Berichts sollen auch die Auswirkungen einer möglichen Aufhebung des Verbots der Selbstdispensation auf die Gesundheitsversorgungsregionen geprüft werden. Gestützt auf das Ergebnis des Berichts wird hinsichtlich des weiteren Vorgehens entschieden.	offen

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	10.06.2014	Am 18. Juni 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband für Berufsbeistandschaften (SVBB) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verabschiedet. Diese Empfehlungen sollen den politischen Verantwortlichen als Orientierungsrahmen bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften dienen. Formuliert wird darin ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10-15 Jahren in der gesamten Schweiz umgesetzt werden soll (Empfehlungen KOKES vom 18. Juni 2021, S. 4). Damit liegen die Grundlagen vor, um die Organisation der Berufsbeistandschaften überprüfen zu können. Die Implementierung der neuen Organisationsstruktur der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) banden in den Jahren 2021 und 2022 erhebliche Ressourcen. Deshalb wurde entschieden, mit der Überprüfung der Organisation der Berufsbeistandschaften ab 2023 zu beginnen. Die betreffenden Arbeiten wurden mit einer Ist-Zustandsanalyse aufgenommen.	2026
DVS Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung	18.10.2021	Die Revision des Unterstützungsgesetzes zur Umsetzung des Auftrags wurde aufgegleist. Die Vernehmlassung wurde am 7. Dezember 2023 gestartet und dauert bis 6. März 2024. Es ist vorgesehen, die Botschaft dem Grossen Rat im Sommer 2024 zu unterbreiten, damit dieser das Geschäft ebenfalls noch in diesem Jahr, voraussichtlich in der Oktobersession 2024, beraten kann.	2024
Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	18.10.2021	Am 3. November 2022 hat die UREK-N zur Vernehmlassung betreffend den Entwurf für eine Revision des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) in Umsetzung der parlamentarischen Initiative Candinas eingeladen. Die Regierung hat in enger Abstimmung mit der RKGG, welche sich bereits am 13. Dezember 2022 vernehmen liess, am 7. Februar 2023 ihre Stellungnahme eingereicht. In der Folge haben die RKGG und der Kanton ihre Position in der UREK-N und im Nationalrat bekräftigt und im August 2023 auch ein Positionspapier erstellt, um insbesondere der abweichenden Stellungnahme des Bundesrats zu begegnen. Der Nationalrat hat am 26. September 2023 die Vorlage im Sinn der RKGG und des Kantons beschlossen. Die UREK-S hat am 11. Januar 2024 mit 10 zu 3 Stimmen die Vorlage ohne Abweichung zum Beschluss des Nationalrats zugestimmt. Ein Minderheitsantrag verlangt Nichtetreten. Die Vorlage kommt voraussichtlich in der Frühlingssession 2024 in den Ständerat.	offen

Auftrag Cramerer betreffend Aktionsplan Berggebiet	18.10.2021	Dezentrale kanbale Stellen: Sieben von acht beabsichtigten dezentralen Verwaltungszentren in den Regionen sind realisiert (Ilanz, Roveredo, Thusis, Davos, Landquart, Scuol, Poschiavo). Ausstehend ist noch die folge von Rechtsmittelverfahren verzögerte Schaffung eines Verwaltungszentrums in Samaden, mit welchem über 100 Arbeitsplätze der Verwaltung zusammengezogen werden. Unterstützung regionale Entwicklungsperspektiven: Das Regierungsprogramm 2021–2024 zielt darauf ab, den Kanton Graubünden als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum nachhaltig zu stärken und als innovativen und digitalen Gebirgskanton zu positionieren. Im Rahmen der verschiedenen Sektoralpolitiken (z.B. Regionalpolitik) nutzt der Kanton das ihm zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Unterstützung der regionalen Entwicklung. «Experimentierzonen»: Das Raumplanungsgesetz 2 (RPG 2) wurde vom Bundesparlament verabschiedet (curia vista 18.077). Im 2024 werden die Arbeiten zum Erlass der Verordnung aufgenommen. Der im RPG2 vorgesehene Planungs- und Kompensationsansatz (Art. 8c und 18bis RPG) ermöglicht im weitesten Sinn – unter engen bundesrechtlichen Voraussetzungen – die Schaffung einer Art von «Experimentierzonen». Betreffend die Umsetzung bestehen jedoch noch viele Fragen. Es ist z.B. offen, ob kommunale Zonen mit einem «offenen Zonenzweck» ausgeschrieben werden könnten. Es wird beabsichtigt, diese Frage eingehend zu prüfen. Es soll namentlich geklärt werden, wie sich mit offenen Zonenbestimmungen sowie mit dem neu geschaffenen Planungs- und Kompensationsansatz günstige Voraussetzung für die Entwicklung des Wohn- und Arbeitsstandorts in peripheren Gegenden Graubündens schaffen lassen.	offen
Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen	19.10.2020	Die Regierung und die Dienststellen stehen sowohl mit den Wirtschaftsverbänden als auch mit Unternehmen im regelmässigen Austausch. Im Rahmen dieser Gespräche werden die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton thematisiert. Der spezifische Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern im Bereich von Lösungsansätzen der unternehmerischen Transformation hat bislang noch nicht stattgefunden.	2025
Auftrag Stifter betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern	25.08.2020	Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat die Hochschule Luzern mit der Erstellung eines Berichts beauftragt. Im Rahmen einer Botschaft wird die Regierung dem Grossen Rat in der Augustsession 2024 Bericht erstatten und den Auftrag zur Abschreibung empfehlen.	2024

Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	25.08.2020	Der mit dem Auftrag aufgeworfenen Problematik wird im Rahmen des Vollzugs des RPG 1, soweit es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, Rechnung getragen. Sie wird insbesondere im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess miteinbezogen. Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Bauzone, welche weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen – mithin also kein Auszonungspotenzial tangieren – können trotz bestehender Planungszone durch die Gemeinde bewilligt werden. Nach erfolgter Genehmigung RPG 1-konformer Ortsplanungsrevisionen wird schliesslich im Detail zu prüfen sein, wie Neueinzonungen – sofern rechtlich möglich – behandelt werden können.	2026
Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	25.08.2020	Die Sozialhilfe im Kanton Graubünden ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die persönliche Sozialhilfe (Beratung) erfolgt in der Regel durch den Kanton, die materielle (finanzielle) Sozialhilfe wird durch die Gemeinden geleistet. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales erteilt der OST einen Studienauftrag mit der Zielsetzung, Varianten und Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden zu evaluieren und auf ihre jeweiligen finanziellen und qualitativen Vor- und Nachteile hin zu überprüfen. Die OST kommt zum Schluss, dass sich das im Kanton Graubünden bestehende Verbundsystem in der Sozialhilfe bewährt hat und erfolgreich ist. Sie sieht keinen Bedarf, das Sozialhilfemodell grundsätzlich neu zu gestalten. Die OST empfiehlt ausgewählte Anpassungen vorzunehmen, um die Zusammenarbeit zu stärken, und formuliert dazu 13 Empfehlungen. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung erfolgt in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt werden Massnahmen umgesetzt, welche die Digitalisierung in der Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen. In einem weiteren Schritt wird die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung in einem breiteren Rahmen beleuchtet. Die Überprüfung der grundsätzlichen Aufgabenteilung und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden umfasst neben sozialpolitischen Fragen auch finanzpolitische Aspekte. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung wird im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025–2028 durch das Sozialamt, unter Mitwirkung des Departements für Finanzen und Gemeinden, weiterbearbeitet.	2026

Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern	15.06.2020	Im Rahmen der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028 wurden im Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) die für den Aufbau und Betrieb von Open Government Data (OGD) erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen. Damit wurde der Grundstein für den schrittweisen Auf- und Ausbau von offenen Verwaltungsdaten gelegt.	Voraussichtlich 2026
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	13.06.2016	Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt an den Regionen und Gemeinden, ihre Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und anlässlich der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte (rEK) einzubringen. Mittlerweile haben alle Regionen ausser eine den Prozess gestartet. Der Projektstand der rEK ist unterschiedlich: Bei einem wurden Förderbeiträge für die Umsetzung der Erschliessung zugesichert, eines wurde zur Förderung beim Kanton eingereicht, sechs rEK sind in der Erarbeitung, eines ist in der Bedürfnisabklärung und bei einem werden Gespräche mit dem kantonalen Fachteam geführt. Die Erhebung der Bedürfnisse betreffend WLAN ist somit weit fortgeschritten.	offen
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30. Juni 2021 (BBl 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet; der geänderte Art. 37a GTG wurde rückwirkend auf den 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde dem Bundesrat jedoch auch ein Auftrag erteilt: Er hat der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlässtentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, zu unterbreiten. Wie weit der Bund mit diesen Arbeiten ist, ist dem Kanton nicht bekannt. Zwar hat der Bundesrat am 1. Februar 2023 einen Bericht «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanbereich» genehmigt, in Erfüllung von drei Postulaten. Dieser legt die Herausforderungen dar, welche vor einem allfälligen Auslaufen des Moratoriums gelöst werden müssten. Es sind somit die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten.	offen

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30. Juni 2021 (BBl 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Einverleihen von gentechnisch veränderten Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet; der geänderte Art. 37a GTG wurde rückwirkend auf den 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde dem Bundesrat jedoch auch ein Auftrag erteilt: Er hat der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erläuterungswurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterialeinverleibt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, zu unterbreiten. Wie weit der Bund mit diesen Arbeiten ist, ist dem Kanton nicht bekannt. Zwar hat der Bundesrat am 1. Februar 2023 einen Bericht «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanebereich» genehmigt, in Erfüllung von drei Postulaten. Dieser legt die Herausforderungen dar, welche vor einem allfälligen Auslaufen des Moratoriums gelöst werden müssten. Es sind somit die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten.	offen
Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	06.12.2010	Das Bundesparlament hat die RPG2-Revision verabschiedet (curia vista 18.077). Im Jahr 2024 werden die Arbeiten für den Erlass der Verordnung aufgenommen. Der im Auftrag angesprochene Umgang mit nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) wurde darin aufgegriffen. Den Kantonen werden gemäss dem «Gebietsansatz» Möglichkeiten geboten, jedoch unter enorm hohen Hürden. So wird beispielsweise eine Richtplanung verlangt, welche der Bund genehmigen muss. Im Übrigen ist die Zweitwohnungsgesetzgebung zu beachten. Der Gebietsansatz ist ausserdem eine Kann-Bestimmung zugunsten der Kantone. Demgegenüber verlangt das RPG2 zwingend eine Richtplanung bezüglich des Stabilisierungsziels, mit fünfjähriger Frist. Bei Nichterhaltung der Frist drohen ernsthafte Konsequenzen (Kompensationspflicht für jede neue BAB). Angesichts dessen wird eine Priorisierung vorgenommen werden müssen, wobei die Richtplanung betreffend Gebietsansatz ohnehin nicht vor der Richtplanung betreffend Stabilisierungsziel erfolgen darf.	offen

EKUD	Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	19.10.2020	Die Regierung beantragte dem Grosse Rat, den Auftrag Cavegn abzuändern und anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule (BKS) auszubauen und organisatorisch zu stärken. Der Grosse Rat beschloss am 21. Oktober 2020 mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Mit dem Ziel, im Sinne des (abgeänderten) Auftrags Cavegn, die individuelle Förderung des sportlich und musikalisch interessierten und begabten Nachwuchses an der BKS auszubauen und organisatorisch zu stärken sowie gleichzeitig die Rahmenbedingungen für interessierte Jugendliche am Standort Chur zu optimieren, hat die BKS im Auftrag des Amts für Höhere Bildung ein Pilotprojekt als Umsetzungskonzept für Sport ab Schuljahr 2021/22 ausgearbeitet und erste gute Erfahrungswerte gesammelt. Zurzeit wird die Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für Musik finalisiert, deren Umsetzung ab Schuljahr 24/25 starten soll. Teil des Konzepts ist auch aufzuzeigen, welche Ressourcen an der BKS dafür erforderlich sind oder zusätzlich benötigt werden sollten, um die Umsetzung gemäss Auftrag Cavegn ausführen zu können. Parallel dazu erarbeitet das Amt für Kultur (AFK) ein Konzept zur kantonalen Umsetzung des Förderprogramms «Junge Talente Musik» des Bundes. Um ein optimales Ineinandergreifen dieser beiden Vorhaben sicherzustellen, ist in diesem Bereich ein Abgleich zwischen den Konzepten der BKS und des AFK nötig. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept für die Talentförderung in den Bereichen Sport und Musik an der BKS - unter Vorbehalt allfälliger Verzögerungen infolge der Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für das Förderprogramm «Junge Talente Musik» - vor Beginn des Schuljahres 2024/25 der Regierung zur Genehmigung einzureichen. Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes wird der Auftrag erledigt. Die Behandlung im Grosse Rat erfolgt in der Dezembersession 2024.	2025
	Frakionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realsufe	02.12.2019		2025
	Frakionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	21.10.2019	Aktionsplan und Massnahmenplan wurde von der Regierung verabschiedet. Massnahmenverantwortliche Personen in den Dienststellen (equal-DS) sind ernannt und instruiert worden. Derzeit erarbeiten die Dienststellen individuelle Massnahmenpläne in den Themenfeldern Vereinbarkeit, Transparenz sowie sexuelle Belästigung. Parallel dazu laufen mehrere Veranstaltungen bzw. Weiterbildungen und Pilotprojekte mit einzelnen Dienststellen werden aufgegleist.	2026

Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO2-Kompensationsplattform	21.10.2019	Eine kantonale CO2-Kompensationsplattform wurde im Rahmen der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Etappe II des Aktionsplans Green Deal als mögliche Finanzierungsquelle für die Spezialfinanzierung von Fördermassnahmen (Klimafonds) untersucht. Dabei wurde die Schaffung einer kantonalen CO2-Kompensationsplattform wegen der geringen erwarteten Erträge und des grossen administrativen Aufwands nicht berücksichtigt. Ein weiterer Grund besteht darin, dass jegliche Formen der Kompensationen von Emissionen dazu führen, dass eigene Massnahmen zu lange aufgeschoben oder zu wenig rasch angegangen werden und Kompensationslösungen nicht kompatibel mit dem Ziel «Netto-Null-Treibhausgasemissionen» sind. Da die Auswahl der Finanzierungsquellen Gegenstand der Vernehmlassung zum Aktionsplan Green Deal für Graubünden – Etappe II: Klimafondsgesetz und auch der politischen Würdigung durch den Grosse Rat im Rahmen der entsprechenden Botschaft unterliegt, ist die Erledigung dieses Auftrags an die Erledigung des Auftrags Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen, gekoppelt.	2025
Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	11.06.2019	Nachdem in der Okobersession 2021 ein Verpflichtungskredit über 67 Mio. Franken für die Fördermassnahmen der 1. Etappe zum Klimaschutz in den Jahren 2021 bis 2024 beschlossen wurde, wurde die Etappe II mit den Gesetzesrevisionen für die Schaffung einer Spezialfinanzierung (Klimafonds) und für weitergehende Fördermassnahmen im Klimaschutz bearbeitet und die Vernehmlassung am 11. Januar 2024 eröffnet. Parallel zur Vernehmlassung werden die Verordnungsbestimmungen erarbeitet und basierend auf den Ergebnissen der Vernehmlassung wird die Botschaft an den Grosse Rat vorbereitet. Die Behandlung dieser Botschaft ist in der Aprilsession 2025 geplant. Sofern der Zeitplan eingehalten werden kann und kein Referendum gegen die Gesetzesrevisionen ergriffen wird, könnten die Bestimmungen zum Klimaschutz auf 2026 in Kraft gesetzt werden. Für die Förderung der Massnahmen der Etappe I wird der 2021 beschlossene Verpflichtungskredit gegen Ende 2024 erschöpft sein. Um die Fördermassnahmen der Etappe I im bisherigen Umfang kontinuierlich weiterführen zu können, ist im 2024 über eine Ergänzung des Verpflichtungskredits zu befinden	2025
Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	11.06.2018	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (Anpassung Art. 15) vorzunehmen. Die Behandlung im Grosse Rat erfolgt in der Dezembersession 2024.	2025
Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik	18.04.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (Anpassung Art. 46) sowie der Schulverordnung (Streichung Art. 46) vorzunehmen. Die Behandlung im Grosse Rat erfolgt in der Dezembersession 2024.	2025

Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	18.04.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes vorzunehmen. Die Behandlung im Grossen Rat erfolgt in der Dezembersession 2024.	2025
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	13.02.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung vorzunehmen. Die Behandlung im Grossen Rat erfolgt in der Dezembersession 2024.	2025
Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	31.08.2016	Auf der Grundlage der aktuell in Erarbeitung befindlichen Bildungs- und Forschungsstrategie mit den sechs Profildern wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales unter Einbezug des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements entwickelt. In der umfassenden bildungspolitischen Strategie soll auch der Volks-, Berufs- und Mittelschulbereich enthalten sein. Aufgrund der COVID-19-Situation konnten die Arbeiten zu Beginn nicht gemäss ursprünglich vorgesehenem Terminplan fortgeführt werden, was eine Anpassung des Erledigungstermins erforderte. Im Jahr 2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma im Bildungs-/Forschungsbereich eine departementsinterne Auslegung. Im Jahr 2023 konnte das Modul I gestartet werden. Es wurden konzeptionelle Arbeiten mit allen drei Bildungssektoren AHB, AFB und AVS sowie mit dem Departementsvorsteher des EKUD gestartet. Darin enthalten war die Erarbeitung der Ist-Situation mittels Dokumentenanalyse sowie die Aufnahme weiterer Kontextinformationen mittels Interviews. Diese grundlegenden Arbeiten werden im Jahr 2024 aufbereitet, sodass im Modul II der fehlende Teil der Innovationsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus erarbeitet und integriert werden kann. Voraussichtlich Ende 2024 soll der Bericht mit der Bildungs- und Forschungsstrategie der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	2024
STAKA Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	18.10.2021	Der Auftrag konnte aus Ressourcengründen noch nicht an die Hand genommen werden.	offen
Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	19.10.2020	Die Ständekanzlei hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Grundlagen erarbeitet. Gestützt auf diese Grundlagen soll eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet und eine Vernehmlassung gestartet werden.	2027
Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und Legislative	11.02.2019	Mit Erhalt der Grundbewilligung durch den Bundesrat für den E-Voting Versuchsbetrieb sowie der Inkraftsetzung der damit zusammenhängenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte per 1. Januar 2024 konnten nun die Arbeiten für den Fraktionsauftrag weiterverfolgt werden. Am 15. Januar 2024 wurde die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte gestartet (Wahlzettel zum Ankreuzen). Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. April 2024.	01.01.2026

3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge			
Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Begründung Abschreibung
DFG	Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung	06.12.2021	Das Personalamt hat im Rahmen seines neuen Internetauftritts im Herbst 2023 zum einen die Lohnabelle, inkl. Lohnklassen und Lohnbandbreiten, publiziert und zum anderen mit einem rund dreiminütigen Video die Informationen zum Lohnsystem anschaulich dargestellt. Die beiden Publikationen finden sich unter www.pa.gr.ch > Themen > Lohnsystem. Somit kann der Auftrag abgeschrieben werden.
	Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden	19.04.2021	Mit Beschluss vom 23. Mai 2023 (Prot. Nr. 432/2023) hat die Regierung den Aktionsplan Gleichstellung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden 0,4 zusätzliche Vollzeitäquivalente (FTE) beim Personalamt (PA) bewilligt und dieses u.a. beauftragt, gewisse Massnahmen in die Personalstrategie aufzunehmen. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Dienststellen Massnahmenverantwortliche bezeichnet und finanzielle Mittel von insgesamt 340 000 Franken für die sechsjährige Projektdauer 2021–2026 gesprochen. Schliesslich wurde auch ein jährliches Reporting der Stabsstelle für Chancengleichheit (Stagl) festgelegt. Der Aktionsplan Gleichstellung umfasst vier Handlungsfelder mit je zwei Zielen. Folgende Massnahmen dienen direkt der Umsetzung der im vorliegenden Auftrag geforderten Punkte: – Handlungsfeld Organisationskultur – Ziel 1: Konzipieren und Durchführen von Netzwerkveranstaltungen. Dazu zählen die jährliche Tagung des PA mit den Personalverantwortlichen der Dienststellen und verwaltungsinterne Weiterbildungen. – Handlungsfeld Rekrutierung und Entwicklung – Ziel 5: Überprüfen/Anpassen des Personalselektionsprozesses. Bereits erfolgt ist hier die Überprüfung des Inseratekonzepts. Offen ist die Erarbeitung von möglichen Zielwerten für die Geschlechtervertretung durch die Stagl. Mit dem umfassenden Aktionsplan Gleichstellung sind die zentralen Anliegen des Auftrags erreicht oder zumindest in zielführender Art und Weise aufgegleist. Der Auftrag kann daher abgeschrieben werden.
DIEM	Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe	06.12.2021	Mit der Teilrevision der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110), in Kraft seit 1. Juni 2023, wurden die Aufgaben des Kantons in Bezug auf Planung, Bau und Finanzierung des Velonetzes für den Alltagsverkehr im Sinne des Auftrags erweitert. Mit der Teilrevision des Sachplans Velo (Prot. Nr. 45/2024) wurden diese Anpassungen ebenfalls umgesetzt und die Gemeinden mit Schreiben vom 24. Januar 2024 darüber informiert. Der Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrrieben werden.
	Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	25.08.2021	Die sich den Unterzeichnenden stellenden Fragen wurden in der regierungsrätlichen Botschaft «Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons» (Heft Nr. 5 / 2021-2022) berücksichtigt. Der Grosse Rat hat anlässlich der Oktobersession 2021 diese Themen diskutiert und vom Bericht Kenntnis genommen. Der Vorstoss kann demnach abgeschrrieben werden.

	Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR	14.06.2021	Graubünden hat mit seinen bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem Wolf, seiner Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit an Projekten wesentlich dazu beigetragen, dass nun seit dem 1. Dezember 2023 sehr zeitnah eine revidierte Jagdgesetzgebung auf Stufe Bund vorliegt, die eine stärkere Wolfsregulation zulässt als bisher. Obschon es noch Verbesserungspotential gibt, das bei der Revision der Jagdverordnung 2024 berücksichtigt werden muss, liegt mit der Möglichkeit zur proaktiven Regulation des Wolfsbestands in Verbindung mit Herdenschutzmassnahmen ein taugliches Instrument zur Koexistenz von Mensch und Wolf vor. Aufgrund der getroffenen und beabsichtigten Massnahmen kann der Auftrag abgeschlossen werden.
	Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation	19.04.2021	Die Grundlagen und Ergebnisse der Erhebung des Wildschadens auf den Zustand des Waldes wurden, wie in der Antwort der Regierung vom 9. Februar 2021 (Prot. Nr. 125/2021) erwähnt, erstmals per Mai 2021 den interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Berichterstattung zur Wildschadenssituation erfolgt periodisch. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag als erledigt abgeschlossen werden.
DUSG	Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens	18.10.2021	Die Firma perinnova compensation GmbH, Aarau, hat bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens einen Lohnvergleich vorgenommen. Sie gelangte zum Ergebnis, dass das Lohnniveau im Kanton Graubünden als gewichteter Durchschnitt des Medianlohnniveaus rund 3 % unterhalb desjenigen in den Vergleichskantonen (inklusive ZH) liegt. Mit Ausnahme der Einreihung der Stationsleitungen wurde kein Handlungsbedarf ausgemacht. Das Ergebnis des Lohnvergleichs wurde dem Ratsekretariat und den interessierten Kreisen mit Mail vom 18. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht. Der Bündner Spital- und Heimverband hat parallel zu den Erhebungen der Firma perinnova compensation GmbH die Musterlohnskala überarbeitet und die zugehörigen Empfehlungen entsprechend angepasst. Der Handlungsbedarf in Bezug auf die Entschädigung der Stationsleitungen wurde damit behoben. Die im Auftrag formulierten Forderungen sind somit erfüllt und der Vorstoss kann demzufolge als erledigt abgeschlossen werden.
	Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	31.08.2016	Die Abklärungen der vom Spitex Verband Graubünden eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilität» hatten keine signifikante Korrelation ergeben, die einen grundsätzlich grösseren Standortnachteil von einzelnen Spitexorganisationen gegenüber allen anderen nachgewiesen hätte. Es fehlte somit eine Grundlage, die man einer gesetzlichen Bestimmung zum Ausgleich eines Standortnachteils (ähnlich den GWL bei den Spitälern) hätte zu Grunde legen können. Entsprechend hat der Spitex Verband Graubünden bei Spitex Schweiz den Antrag gestellt, dass Spitex Schweiz sich im Rahmen der nächsten Anpassung der Pflegefinanzierung nach KVG dafür einsetzen soll, dass Wegzeiten künftig vergütet werden sollen. Damit wäre die Frage, nach potenziellem Standortnachteil und längeren Wegzeiten definitiv vom Tisch. Der Vorstand des Spitex Verbands Graubünden hat in Würdigung der gesamten Vorgeschichte und den damaligen Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe im Jahr 2019 auf die Einrichtung eines freiwilligen Fonds verzichtet und verzichtet auf eine gesetzliche Anpassung in Bezug auf Wegzeiten an den Finanzierungsregelungen für die Spitexorganisationen.

DVS	Auftrag Stifter betreffend Tourismusstrategie Graubünden	25.08.2021	Die Tourismusstrategie wurde erarbeitet und am 22. Mai 2024 publiziert. Die Tourismusstrategie bildet die Haltung der Bündner Regierung ab und schafft einen Orientierungsrahmen für alle, die sich im Tourismus im Kanton Graubünden betätigen. Der Auftrag kann somit abgeschlossen werden.
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild "Leben mit Behinderungen"	15.02.2021	Mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) am 15. Mai 2014 verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen (MnB) konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Teilhabe und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Im Auftrag der Regierung hat die Interface Politikstudien Forschung und Beratung AG aus Luzern die Bestandsaufnahme erstellt. Die Resultate wurden mit verschiedenen Methoden (Online-Befragungen, Dokumentenanalyse, Interviews, Workshops) in der Verwaltung, bei Leistungserbringenden und Verbänden sowie Menschen mit Behinderungen erhoben. Die Bestandsaufnahme stellt dem Kanton Graubünden ein gutes Zeugnis aus. In Graubünden werden in mehreren Bereichen bereits vielfältige Aktivitäten für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die Stärken zeigen sich bei einem diversen Wohn- und Arbeitsangebot, bei der integrativen Schule sowie in den Bereichen Sport und Kultur. Der Bericht zur Bestandsaufnahme vom 20. März 2023 wurde auf der Homepage des SOA veröffentlicht. Die Regierung hat beschlossen, eine Fach- und Koordinationsstelle Behindertengleichstellung und Behindertenrechte zu schaffen. Damit macht der Kanton Graubünden einen bedeutenden Schritt zur noch stärkeren und koordinierten Berücksichtigung der Anliegen von Menschen mit Behinderung und zur Information und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Anliegen von Menschen mit Behinderung. Die Regierung hat zudem im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2028 den Entwicklungsschwerpunkt «Leben mit Behinderung» beschlossen. Es wird die Aufgabe der neuen Fach- und Koordinationsstelle sein, die Massnahmenempfehlungen aus der Bestandsaufnahme weiterzuarbeiten und in geeigneter Form für die Umsetzung durch die Dienststellen zu adaptieren. Die kantonale Fachstelle wird die Umsetzung der Massnahmen in einem Bericht dokumentieren und diesen periodisch der Regierung zur Kenntnis vorlegen. Angesichts dieser bereits umgesetzten und eingeleiteten Massnahmen kann der Auftrag als erledigt betrachtet und folglich abgeschlossen werden.
EKUD	Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie	17.10.2023	Der von der Regierung leicht abgeänderte Auftrag verlangt, dass die jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände erhöht werden, jedoch auf die Angleichung der Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, verzichtet wird. Auf Antrag der Sportförderungskommission hat die Regierung bereits im Dezember 2023 einer Erhöhung der Pauschalbeiträge an die Bündner Sportverbände von einer auf 1,25 Mio. (+25%) zugestimmt. Der entsprechende Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschlossen werden.
	Auftrag Cahenzi-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen	14.02.2023	Die Umsetzung des Auftrags Cahenzi-Philipp betreffend die Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen erfolgt mittels revidiertem detaillierten Einreichungsplan (ERP) für die Institutionen der Sonderschulung vom 01.08.2024. Dieser ist Teil der Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubünden. Die Weisungen wurden per Departementsverfügung Nr. 2178 bereits am 18.12.2023 erlassen und sind ab 1. August 2024 gültig. Der Auftrag kann demnach zur Abschreibung beantragt werden.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule	19.04.2022	Die schulinternen Weiterbildungen beginnen im Schuljahr 2023/24 und dauern bis Schuljahr 2026/27. Die Schulträgerschaften (Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen) wurden sensibilisiert. Aufgrund der bereits umgesetzten und eingeleiteten Massnahmen kann der Auftrag als erledigt abgeschrieben werden.
Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen	27.08.2021	Der Auftrag ist mit dem Regierungsbeschluss vom 17. April 2023 (Prot. Nr. 310/2023) umgesetzt worden. Der renommierte Bildungsexperte Prof. Dr. Franz Eberle erstellte im Auftrag des Kantons ein wissenschaftliches Gutachten zur Wirksamkeit verschiedener Aufnahmeverfahren zur Selektion geeigneter Schülerinnen und Schüler für eine Mittelschulausbildung und reichte dieses am 1. September 2022 der Auftraggeberin ein. Dem Gutachten zufolge schneidet das im Kanton Graubünden praktizierte Aufnahmeverfahren im Quervergleich zu den anderen untersuchten Verfahren unter Abwägung diverser Beurteilungskriterien am besten ab. In Beachtung der Erkenntnisse des wissenschaftlichen Gutachtens vom September 2022 hat die Regierung gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) beschlossen, am Aufnahmeverfahren für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule mittels kantonalen Aufnahmeprüfungen und unter Berücksichtigung der Übertrittsnoten festzuhalten. Die Schulträgerschaften der Volksschulen wurden dazu verpflichtet, ab Schuljahr 2023/24 für interessierte Schülerinnen und Schüler für eine adäquate kostenlose Prüfungsvorbereitung im Regelunterricht zu sorgen. Der Auftrag kann demzufolge abgeschrieben werden.

Durch den Grossen Rat im Jahr 2023 als erledigt abgeschriebene Aufträge		
Departement	Auftrag	Datum Abschreibung
DFG	Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privateben in der kantonalen Verwaltung (GRP 1/2019-2020, S. 21)	13.06.2023
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort) (GRP 6/2021-2022, S. 1037)	13.06.2023
	Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (GRP 3/2015-2016, S. 452)	13.06.2023
	Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 3/2020-2021, S. 569)	13.06.2023
DIEM	Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (GRP 6/2011-2012, S. 1084)	13.06.2023
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	31.06.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Forderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden (GRP 4/2012-2013, S. 705)	13.06.2023
	Auftrag Stiffler betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen (GRP 6/2016-2017, S. 975)	13.06.2023
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2019-2020, S. 536)	13.06.2023
	Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen (GRP 2019/2020, S. 759)	13.06.2023
	Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes (GRP 2019/2020, S. 760)	13.06.2023
DJSG	Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (GRP 4/2014-2015, S. 535)	13.06.2023
	Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 765)	13.06.2023
	Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021 (GRP 2020/2021, S. 1054)	13.06.2023
	Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)» (GRP 4/2021-2022, S. 622)	13.06.2023
DVS	Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022 (GRP 5/2020-2021, S. 1054)	13.06.2023
	Auftrag Retlich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes (GRP 1/2023-2024, S. 22)	07.12.2023
	Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona (GRP 2020/2021, S. 776)	13.06.2023
	Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (GRP 4/2019-2020, S. 675)	13.06.2023
	Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden (GRP 2/2019-2020, S. 203)	13.06.2023
	Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 5/2019-2020, S. 755)	13.06.2023
	Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Auställen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (GRP 2020/2021, S. 325)	13.06.2023
	Auftrag Koch betreffend mittelfristige Fördermassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (GRP 4/2020-2021, S. 780)	13.06.2023
EKUD	Auftrag Retlich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik (GRP 2/2022-2023, S. 237)	14.02.2023
	Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des "Bündner Standards" für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)	13.06.2023
	Auftrag Ueber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft (GRP 6/2020-2021, S. 1220)	13.06.2023
	Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 1/2021-2022, S. 36)	13.06.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (GRP 4/2014-2015, S. 530)	13.06.2023

	Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) GRP 6/2015-2016, S. 982)	13.06.2023
	Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden (GRP 2020/2021, S. 776)	13.06.2023
STAKA	Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (GRP 6/2021-2022, S. 1036)	05.12.2023